



TABLE

**Ausfertigung, die nach Hinterlegung der Urkunde
bei der Kanzlei in den Anlagen zum Belgischen Staatsblatt
zu veröffentlichen ist**

Dem
Belgischen
Staatsblatt
vorbehalten



05148877

12-10-2005

Kanzlei

Gesellschaftsname **"PGmbH ZUM TAL"**

Rechtsform Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz 4701 EUPEN-KETTENIS, Talstraße 37

Unternehmensnr 0442918232

Gegenstand **STATUTENANPASSUNGEN**
der Urkunde

Aus einer Urkunde getätigt vor Notar Jacques RIJCKAERT in Eupen, am 27. September 2005, mit folgendem Vermerk „Registriert zwei Blätter ohne Zusatz in Eupen, am 04. Oktober 2005, Band 188, Blatt 40, Fach 08, erhalten 25,00 €, Der Hauptinspektor R ROSEWICK“, gehen folgende Beschlüsse hervor

STATUTENANPASSUNGEN

Die Generalversammlung beschließt einstimmig nachstehende Statutenanpassungen vorzunehmen und dies im Hinblick auf die zwischenzeitliche Einführung des Euro sowie im Rahmen des neuen Gesetzbuches über Gesellschaften (Code des Sociétés)

1/ Den zweiten Absatz des Artikels 1 der Statuten zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen

"Alle Schriftstücke, Rechnungen und Dokumente der Gesellschaft sowie ihre Veröffentlichungen müssen hinter der Firmenbezeichnung ausgeschrieben die Worte "Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung" oder die Abkürzung "PGmbH" sowie die Eintragsnummer beim Register der Juristischen Personen, gefolgt von der Abkürzung RJP und dem Sitz des Gerichtsbezirks, dem sie untersteht und in welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, beinhalten",

2/ Den Artikel 5 der Statuten zu streichen und durch folgenden Text zu ersetzen

"Das Gesellschaftskapital ist festgesetzt auf achtzehntausendfunfhundertzweiundneunzig Euro ein Cent (18.592,01 €), es wird vertreten durch siebenhundertfünfzig (750) Anteile, ohne Bezeichnung eines Nominalwertes. Jeder Anteil stellt ein/Siebenhundertfünfzigstel (1/750) des Gesellschaftsvermögens dar. Dieses Kapital ist gänzlich gezeichnet und vollständig freigemacht",

3/ Die Artikel 15, 19 und 21 der Statuten zu streichen und durch folgende Texte zu ersetzen

"ARTIKEL 15

Die Überwachung der Gesellschaft erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen

ARTIKEL 19

Die Gesellschaft kann zu jeder Zeit durch Beschluß der Generalversammlung aufgelöst werden. Im Falle der Auflösung bezeichnet die Generalversammlung den oder die Liquidatoren, bestimmt deren Befugnisse und Entlohnungen und setzt die Art der Liquidation gemäß Artikel 183 und folgende des Gesetzbuches über Gesellschaften fest

Nach Begleichung aller Kosten und Lasten sowie der Liquidationskosten dient der Nettoaktiv zunächst zur Rückzahlung, sei es in bar oder mittels Wertpapieren, der freigemachten und nicht abgeschriebenen Anteilen

Der verbleibende Überschuß wird zwischen allen Gesellschaftern gemäß der Anzahl ihrer Anteile verteilt

ARTIKEL 21

Für Alles was in den gegenwertigen Satzungen nicht vorgesehen ist, beziehen die Parteien sich auf das Gesetzbuch über Gesellschaften "

Für gleichlautenden analytischen Auszug Jacques RIJCKAERT, Notar

Wurde gleichzeitig hinterlegt Ausfertigung der Generalversammlung

Bijlagen bij het Belgisch Staatsblad - 24/10/2005 - Annexes du Moniteur belge